

Mitgliedsantrag

Organisation pro Software Escrow e.V.

Innere Wiener Straße 11a, D-81667 München

Per E-Mail an: info@ose-international.org

Per Telefax an: + 49 (700) – 673 673 673

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich / beantragen wir auf Grundlage der geltenden Satzung und Beitragsordnung die Mitgliedschaft in der OSE (die aktuellen Versionen von Satzung und Beitragsstaffel finden Sie jeweils unter www.ose-international.org).

Vorname / Name

Firma / Kanzlei

Straße

PLZ / Ort

Anzahl der Mitarbeiter

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Beitragskategorie (1-5, Beiträge umseitig) _____

(Ort/Datum) _____ (Unterschrift)

_____ (Name in Druckbuchstaben)

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag der Organisation pro Software Escrow e.V. wurde zuletzt zum Geschäftsjahr 2017 angepasst:

Jahresbeiträge:

1. Vollmitgliedschaft für Kanzleien und Unternehmen	1.750,00 Euro
2. Hochschulen und Institutionen	990,00Euro
3. Mitgliedschaft für Kanzleien und Unternehmen	650,00 Euro
4. Syndizi und Einzelanwälte, Sachverständige, Einzelpersonen	250,00 Euro
5. Referendare, Studenten, Auszubildende	100,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt für das Kalenderjahr anteilig auf Monatsbasis berechnet.

Mit den unterschiedlichen Kategorien der Mitgliedschaft sind jeweils die in der Satzung (Auszug aus der Satzung auf der Folgeseite) genannten Mitgliedschaftsrechte verbunden.

Im Rahmen von Veranstaltungen bietet die OSE jeweils „Veranstaltungs-Specials“ an, das heißt der Teilnehmer an der Veranstaltung beantragt gleichzeitig die Mitgliedschaft bei OSE und spart so die (anteiligen) Kosten der Mitgliedschaft für das Jahr des Eintritts.

Auszug aus der Satzung der OSE

§ 4 Rechte und Pflichten

1. Sind mehrere Mitglieder wirtschaftlich oder rechtlich mehrheitlich verbunden und zahlen diese zusammen nur einen Mitgliedsbeitrag, so können sie das Stimmrecht als Mitglied nur einmal ausüben.
2. Es gibt 5 Kategorien von Mitgliedschaften, die jeweils unterschiedliche Stimmrechte wie folgt gewähren:

1. Vollmitgliedschaft für Kanzleien und Unternehmen ¹	5 Stimmen
2. Hochschulen und Institutionen ²	3 Stimmen
3. Mitgliedschaft für Kanzleien und Unternehmen ³	2 Stimmen
4. Syndizi und Einzelanwälte, Sachverständige, Einzelpersonen ⁴	1 Stimme
5. Referendare, Studenten, Auszubildende ⁵	1 Stimme

3. Eine Vertretung durch andere Mitglieder zur Ausübung des Stimmrechts ist zulässig.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Regel im Voraus zu zahlen. Mitgliedsbeiträge sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Erbringung der jeweiligen Betragsleistung ist Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts.
5. Neu aufgenommene Mitglieder können zur Entrichtung einer Aufnahmegebühr verpflichtet werden. Über die regelmäßige Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung, in begründeten Ausnahmefällen der Vorstand.

¹ 5 benannte Personen können die Vorteile aus der Mitgliedschaft nutzen

² 3 benannte Personen können die Vorteile aus der Mitgliedschaft nutzen

³ 2 benannte Personen können die Vorteile aus der Mitgliedschaft nutzen

⁴ nur das Mitglied selbst kann die Vorteile aus der Mitgliedschaft nutzen

⁵ gegen Nachweis; nur das Mitglied selbst kann die Vorteile aus der Mitgliedschaft nutzen, maximal 3 Jahre, danach erfolgt automatisch Einstufung in Kategorie 4, soweit nicht gekündigt wird